



Materialprüfanstalt (MPA) Braunschweig · Beethovenstr. 52 · D-38106 Braunschweig

fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG
Herrn Wolfgang Hengesbach
Postfach 1152
D 72176 WALDACHTAL

Schreiben

5110/2007

Unsere Zeichen: (3546/161/07)-CM
Kunden-Nr.: 3455
Sachbearbeiter: Herr Maertins
Abteilung: BS
Kontakt: 0531-391-8265
c.maertins@ibmb.tu-bs.de

Ihre Zeichen: Hengesbach
Ihre Nachricht vom: 24.05.2007

Datum: 11.06.2007

Gültigkeit des Untersuchungsberichtes Nr. (3355/0530-5)-Nau vom 21.05.2001

Sehr geehrter Herr Hengesbach,

auf Grund Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass die in dem o.g. Untersuchungsbericht Nr. (3355/0530-5)-Nau vom 21.05.2001 gemachten Aussagen zum Brandverhalten zu den auf zentrischen Zug belasteten Injektionsankern mit der Bezeichnung

fischer Injektionsanker FIS V

mit Injektions-Mörtelpatronen FIS V und Ankerstangen FIS G und Innengewindehülsen FIS I der Dimensionen M8 bis M12 aus galvanisch verzinktem und nichtrostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4401, 1.4529 oder 1.4571,

in Untergründen aus Mauerwerk KS 12, Mz 12, KSL 12 sowie HLz 12 (verputzt) bei einer Brandbeanspruchung nach der Einheits-Temperaturzeitkurve (ETK) gemäß DIN 4102-2 : 1997-09, bis zum 21.05.2012 weiterhin Gültigkeit besitzen.

Dieses Schreiben umfasst 3 Blätter und enthält eine Kurzfassung des o.g. Untersuchungsberichtes.

Dieses Schreiben ersetzt das Schreiben vom 24.04.2007 und darf nur vollständig veröffentlicht werden.



1 Allgemeines

Dem fischer Injektionsanker FIS V können auf Grund der erreichten Prüfergebnisse Feuerwiderstandsdauern in Abhängigkeit von der maximalen zentrischen Zugbelastung gemäß der folgenden Tabelle im folgenden Abschnitt 2 und unter Berücksichtigung des Abschnitts 3 zugeordnet werden.

2 Auswertung der Prüfergebnisse

Tabelle 2-1: Feuerwiderstandsdauern für den fischer Injektionsanker FIS V mit Injektions-Mörtelpatronen FIS V und Ankerstangen FIS G und Innengewindehülsen FIS I der Dimensionen M8 bis M12 aus galvanisch verzinktem und nichtrostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4401, 1.4529 oder 1.4571 in Abhängigkeit von der maximalen Zugbelastung

Bezeichnung Designation	Feuerwiderstandsdauer in Minuten Fire resistance time in minutes			
	30 max. F [kN]	60 max. F [kN]	90 max. F [kN]	120 max. F [kN]
fischer Injektionsanker FIS V				
M8	≤ 1,90	≤ 0,80	≤ 0,50	≤ 0,40
M10	≤ 4,00	≤ 1,80	≤ 1,00	≤ 0,70
M12	≤ 5,00	≤ 2,70	≤ 1,50	≤ 1,00

Bei der Auslegung der Befestigungsmittel ist zu prüfen, ob die zulässigen Lasten (z.B. abZ Nr. Z-21.3-1675) der Verwendbarkeitsnachweise maßgebend sind.

Der Anwendungsbereich der Innengewindehülsen FIS I ist auf Schräg-/Querzug $45^\circ \geq \alpha \leq 90^\circ$ zur Dübelachse beschränkt.

3 Besondere Hinweise

Der o.g. Untersuchungsbericht ersetzt nicht einen Nachweis nach dem deutschen bauaufsichtlichen Verfahren (abZ, abP, ETA). Insbesondere ist zu beachten, dass die Brandlastwerte für fischer Injektionsanker FIS V zukünftig in europäischen technischen Zulassungen geregelt sein können.

Die vorstehende Beurteilung gilt nur die geprüften fischer Injektionsanker FIS V mit Injektions-Mörtelpatronen FIS V und Ankerstangen FIS G und Innengewindehülsen FIS I der Dimensionen M8 bis M12 aus galvanisch verzinktem und nichtrostendem Stahl mit den Werkstoffnummern 1.4401, 1.4529 oder 1.4571 (Streckmetall-Siebhülsen SH 16 x 100 bzw. SH 20 x 100) unter Berücksichtigung der entsprechenden Technischen Datenblätter und Montageanleitung der Firma fischerwerke Artur Fischer GmbH & Co. KG.

Die Beurteilung für die o.g. fischer Injektionsanker FIS V gilt nur in Verbindung mit Untergründen aus Mauerwerk KS 12, Mz 12, KSL 12 sowie HLz 12 (verputzt), die mindestens in die Feuerwiderstandsklasse entsprechend der Feuerwiderstandsdauer der Dübel eingestuft werden können.

Die Gültigkeit des Untersuchungsberichts Nr. (3355/0530-5)-Nau vom 21.05.2001 endet in Verbindung mit diesem Schreiben am 21.05.2012.



Dr.-Ing. Blume
Stellv. Leiter der Prüfstelle



i.A.
Dipl.-Ing. Maertins
Sachbearbeiter